



Satzung der Stadt Haldensleben nach § 34 Abs.4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Ergänzungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 130/1 (Teilfläche) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Satuelle "Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Satuelle Hauptstraße - Süd"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Ergänzungssatzung), für den Bereich der Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 130/1 (Teilfläche) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Satuelle "Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Satuelle Hauptstraße - Süd" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Haldensleben, den

Die Bürgermeisterin

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Stadtrat der Stadt Haldensleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am

vom Stadtrat der Stadt Haldensleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am

vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin